
1194. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1194, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1305
ÄNDERUNG DES PERSONALSTATUTS UND DER
DIENSTORDNUNG DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Berücksichtigung früherer Erörterungen über ungelöste, seit langem bestehende Querschnittsfragen, insbesondere im Hinblick auf den Prozess zur Reform des Entsendungssystems und der Zulage für Unterkunft und Verpflegung (BLA),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1288 des Ständigen Rates, mit dem für den Gesamthaushaltsplan 2018 die BLA-Berechnungsmethodik gemäß PC.ACMF/20/17/Rev.1 verlängert wurde, bis das Ergebnis des laufenden Reformprozesses des Entsendungssystems vorliegt, der Vorsitz des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen beauftragt wurde, die Erörterungen über seit langem bestehende Querschnittsfragen fortzusetzen und Lösungen dafür zu finden, darunter das Entsendungssystem und die BLA für alle aus dem Gesamthaushalt finanzierten Durchführungsorgane, Personal-Plankosten, der Teilhaushalt Verstärkungen, die Einkommensteuer für örtliche Bedienstete und der Haushaltszyklus als eigener Punkt –

beschließt,

die in PC.ACMF/53/18/Rev.3 Anlage 2 beschriebene revidierte BLA-Berechnungsmethodik zu genehmigen.

PC.DEC/1305
30 August 2018
Attachment

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Mit dem heutigen Beschluss wird die Berechnungsmethodik für die Zulage für Unterkunft und Verpflegung (BLA) geändert, deren Einbeziehung in den Haushaltsplan 2017 Frankreich beharrlich bekämpft, jedoch ihrer vorläufigen und vorbehaltlichen Verlängerung für dieses Jahr mittels Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1288 zugestimmt hatte.

Er ermöglicht eine Verbesserung der bisherigen Methodik in einigen Punkten, ohne dass diese dadurch vollauf zufriedenstellend wäre, insbesondere im Hinblick auf die Verknüpfung mit dem System des Einsatzes von entsandtem Personal in OSZE-Missionen, dessen Reform zurzeit diskutierte wird und noch zur Verabschiedung ansteht. Erst dann wird die Berechnungsmethodik für die BLA über die Stabilität beziehungsweise Bestandfähigkeit verfügen, die ihr bis dahin nach wie vor abgeht.

In diesem Sinn ist die letzte Bestimmung auf Seite 4 des Dokuments PC.ACMF/53/18/Rev.3 vom 28. August zu verstehen, das wir heute verabschieden und das die Parameter für die neue Methodik festsetzt. Laut dieser Bestimmung wird die Methodik, die wir mit diesem Beschluss verabschieden, erst für das Haushaltsjahr 2019 Gültigkeit haben; es könnte also durchaus sein, dass sie im Rahmen des nächsten Gesamthaushaltsplans einer Überprüfung unterzogen wird.

Diese Überprüfung wird insbesondere im Lichte der Reform der Politik betreffend den Einsatz von entsandtem Personal erfolgen müssen, mit der die BLA eng zusammenhängt. Frankreich kann einer fortgesetzten missbräuchlichen Verwendung des Entsendesystems nicht zustimmen, die die BLA zu einem Vergütungspaket zur Entschädigung für das Ausbleiben von Gehaltszahlungen durch manche Teilnehmerstaaten macht.

Frankreich wird auch weiterhin die Reformarbeit aktiv unterstützen, die Italien im Rahmen der von ihm zu diesem Zweck eingerichteten Expertengruppe für sogenannte „strukturelle“ Fragen eingeleitet hat.

Abschließend erinnern wir an unseren unveränderten Standpunkt, dass jede mögliche Erhöhung der Gesamtausgaben im Rahmen des OSZE-Gesamthaushaltsplans an die Verabschiedung der Beitragsschlüssel für unsere Organisation geknüpft ist, über die sie seit dem ersten Januar dieses Jahres nicht mehr verfügt.

Herr Vorsitzender, ich ersuche sie, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beifügen und sie auch in das Journal des Ständigen Rates aufnehmen zu lassen.“